

**Überlassung- und Nutzungsvereinbarung für die
Bereitstellung eines mobilen Apple iPad-Endgerätes im
Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur papierlosen
Gremienarbeit bei der Stadt Melle.**

Zwischen der Stadt Melle als Eigentümer
und dem Mitglied des Rates der Stadt Melle, _____
als Nutzer
wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Eigentümer stellt dem Nutzer ein Apple iPad (Bezeichnung des Endgerätes)
inklusive folgendem Zubehör,

_____ mit der Inventarnummer

_____ sowie einer Datenkarte für die Zeit der Ratszugehörigkeit unentgeltlich zur Verfügung, welches ausschließlich für den o. g. Nutzer bestimmt ist. Eine Weitergabe des Gerätes an Dritte ist unzulässig und nicht gestattet.
2. Das Gerät wird vorkonfiguriert ausgeliefert, sodass es sofort einsetzbar ist. Eine Apple ID wird von Seiten der betreuenden Firma zur Verfügung gestellt. Änderungen an den vorkonfigurierten Einstellungen sind unzulässig.
3. Die vorgegebene Code-Nummer ist umgehend zu ändern und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Option „Code-Sperre“ darf an dem iPad nicht deaktiviert werden.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, das iPad und die dazugehörige Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Im Gremieninfoportal ist ein Kennwort zu verwenden, das mindestens 8-stellig ist sowie Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Zahlen enthält. Das Kennwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Die private Nutzung des vom Eigentümer im Rahmen des Mandates zur Verfügung gestellten Gerätes ist zugelassen. Kostenpflichtige Apps aus dem Apple iTunes-Store können installiert werden und gehen zu Lasten des Benutzers.
6. Der Nutzer akzeptiert die notwendigen technischen Sicherheitseinschränkungen, die vom Eigentümer im laufenden Betrieb vorgenommen werden.
7. Die iPads werden über einen zentralen Server verwaltet. Die Stadt Melle übernimmt keine Haftung für privat auf dem iPad abgespeicherte Dateien jeglicher Art. Ein regelmäßiges Backup solcher Dateien auf dem eigenen PC oder einer externen Festplatte ist daher empfehlenswert und selbstständig durchzuführen. Supportansprüche der Stadt Melle oder einem externen IT-Dienstleister bestehen nicht.

**Überlassung- und Nutzungsvereinbarung für die
Bereitstellung eines mobilen Apple iPad-Endgerätes im
Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur papierlosen
Gremienarbeit bei der Stadt Melle.**

8. Der Nutzer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Endgerät. Sollte das iPad oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Nutzer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Gerät oder ein Teil des Gerätes verloren geht.
9. Jede Beschädigung oder Verlust des iPad oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Eigentümer unverzüglich per Telefon oder E-Mail mitzuteilen.
10. Außer dem im Lieferumfang enthaltenen Zubehör, einem Apple Smartcover sowie dem Apple Pencil, wird der Eigentümer kein weiteres Zubehör zur Verfügung stellen. Es ist dem Nutzer allerdings unbenommen, weiteres Zubehör selbst zu erwerben und mit dem vom Eigentümer gestellten iPad zu nutzen. Entstehen durch den Gebrauch von nicht originalem Apple-Zubehör Schäden, gilt Punkt 8.
11. Für den Zugriff auf das Gremieninfoportal wird eine Internetverbindung benötigt. Diese kann einerseits mit der im Lieferumfang enthaltenen Datenkarte des Mobilfunkvertrages und andererseits über eine WLAN-Verbindung hergestellt werden. Eine darüber hinausgehende eventuelle gewünschte Integration des iPads in heimische, dienstliche oder öffentliche Internetanschlüsse obliegt allein dem Nutzer.
12. Das iPad sowie das Zubehör müssen nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Rates der Stadt Melle unaufgefordert an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Melle,

Ort, Datum

Mitglied des Rates der Stadt Melle

Melle,

Ort, Datum

Stadt Melle
Der Bürgermeister
Im Auftrag